

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Donnerstag, dem 08. Oktober 2015, um 19:30 Uhr,
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2, in Büdelsdorf**

(Mitgliederzahl laut § 8 GKWG: 23)

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgervorsteher Eckert

Weitere Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter: Herr Bredenbeck, Herr Bsdenga, Herr Diehl, Frau Dreßler, Herr Faust, Herr Hartig, Herr Heckmann, Frau Höll, Frau Knarr, Herr Lerbs, Frau Prange, Frau Reuter, Frau Sameisky, Herr Siering, Herr Stühmer, Herr Wensierski, Frau Wilken

Bürgermeister: Herr Hein

Protokollführerin: Frau Kuhlmann

Nicht anwesende Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter: Herr Beyer, Frau Beyer, Herr Huep, Frau Kroske, Herr Steins,

Andere Anwesende: Herr Clasen (Verwaltung)

Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen und Teilnehmer: --

Zuhörerinnen und Zuhörer: 5 Personen

Bürgermeister Eckert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung vom 30.09.2015 form- und fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretersitzung nach § 38 GO beschlussfähig ist.

Es wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 12 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Somit ergibt sich folgende

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 09. Juli 2015
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Verzicht auf Darlehenstilgung durch die Brücke Rendsburg Eckernförde zugunsten eines Ersatzbaus für den Pavillon der Seniorenwohnanlage am Park gGmbH
7. Projekt „Neubau Heinrich-Heine-Schule;
hier: Beauftragung zusätzlicher Maßnahmen zur Energieeinsparung im Sinne des Förderprogramms „KfW 55“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau
8. Jahresabschluss 2014 der Stadt Büdelsdorf
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
10. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der Stadtvertretung
11. Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

Nichtöffentlicher Teil:

12. Regressverfahren Naturerlebnisbad

Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Die Mitglieder der Stadtvertretung teilen keine Ausschließungsgründe mit.

2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 09. Juli 2015

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Anfragen, Vorschläge und Anregungen werden nicht vorgebracht.

4. Mitteilungen des Bürgervorstehers

Bürgervorsteher Eckert macht die großen Herausforderungen deutlich, die mit der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen in Büdelsdorf verbunden sind. Seinen ausdrücklichen Dank richtet er an die ehrenamtlichen Helfer, die mit sehr viel Engagement bei den anstehenden Aufgaben großartig unterstützen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Hein weist auf den drastischen Anstieg der Anzahl Flüchtlinge hin, die noch in diesem Jahr Büdelsdorf zugeteilt werden. Die bisher favorisierte dezentrale Unterbringung sei deshalb nicht mehr in ausreichendem Maße möglich. Es wird nun ein Bürogebäude für ca. 26 Personen angemietet sowie eine Unterbringung in der Turnhalle der Friedrich-Fröbel-Schule vorbereitet. Somit steht ab kommendem Montag (12.10.2015) diese Halle nicht mehr für die bisherigen Nutzungen zur Verfügung.

Weiter sind für 2 Jahre Container für ca. 60 Personen angemietet, die im März 2016 geliefert werden. Allein die Kosten für diese Container werden sich auf ca. 500.000 € belaufen.

Noch nicht geklärt ist, in welcher Höhe vom Land oder Bund die Kosten für all diese Maßnahmen ersetzt werden.

Als langfristige Maßnahme ist der Wohnungsbau zwingend voranzutreiben. Hier laufen bereits Gespräche mit möglichen Investoren.

Für die Betreuung und Integration der eingetroffenen Flüchtlinge mangelt es zunehmend an ausreichender Anzahl Fachkräfte.

Die weitere Entwicklung der Flüchtlingssituation für 2016 ist nicht vorhersehbar, jedoch ist ein Absinken des Zustroms an Flüchtlingen derzeit nicht erkennbar.

6. Verzicht auf Darlehenstilgung durch die Brücke Rendsburg Eckernförde zugunsten eines Ersatzbaus für den Pavillon der Seniorenwohnanlage am Park gGmbH

Stadtvertreter Stühmer verweist hierzu auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales vom 23.09.2015. Bürgervorsteher Eckert verliest diese Beschlussempfehlung.

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf die Tilgung einer Restschuld in Höhe von 136.000 € aus dem Darlehensvertrag mit der Seniorenwohnanlage am Park vom 02.11.2006 wird unter dem Vorbehalt verzichtet, dass dieser Betrag als Zuschuss der Stadt Büdelsdorf für den Neubau eines Pavillons für die Seniorenwohnanlage am Park gGmbH eingesetzt wird.

7. Projekt „Neubau Heinrich-Heine-Schule; hier: Beauftragung zusätzlicher Maßnahmen zur Energieeinsparung im Sinne des Förderprogramms „KfW 55“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Bürgervorsteher Eckert geht kurz auf die Nachtragsvorlage ein. Bürgermeister Hein weist anschließend darauf hin, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau seit 01.10.2015 ihr Förderprogramm 217/218 auf kommunale Neubauten erweitert habe. Er stellt noch einmal heraus, dass gemäß der Berechnungen der Fa. DKC bei einem Invest von ungefähr 200.000 € sich über 30 Jahre und 50 Jahre hinweg eine Einsparung von ca. 1,9 Millionen Euro erzielen lässt.

Auf die Frage nach der Haltbarkeit der zusätzlich eingebauten Materialien erläutert der Bürgermeister, dass die Fa. Goldbeck für die ersten 23 Jahre nach Fertigstellung ohnehin für die Instandhaltung verantwortlich sei. Eine erhöhte Abnutzung der zusätzlichen Gebäude- und Fensterdämmung sowie der erweiterten Photovoltaik-Anlage sei nicht zu erwarten. Die erhöhten Unterhaltskosten seien berücksichtigt. Auf die Frage, weshalb nicht von vornherein die beste energetische Ausstattung gewählt worden sei, antwortet der Bürgermeister, dass auch ohne diese zusätzlichen Maßnahmen bereits ein Standard weit oberhalb der geforderten Grenzwerte erzielt würde, das jetzige Förderprogramm aber zusätzliche Anreize biete.

Nach kurzer weiterer Beratung fasst die Stadtvertretung einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende Oktober mit der Fa. GOLDBECK und der Fa. DKC abschließend die Vor- und Nachteile sowie Risiken und Chancen der zusätzlichen Investitionen (Erweiterung Photovoltaik-Anlage, Dämmung von Dach, Außenwänden und Fenstern, brutto 197.540 €) zu bewerten. Sofern das Ergebnis dieser Bewertung weiterhin dafür spricht, dass sich diese zusätzlichen Investitionen wie von der Fa. DKC berechnet, amortisieren werden, ist der Bürgermeister ermächtigt, diese zusätzlichen Investitionen zu beauftragen.

Sollte in der gegebenen Zeit keine endgültige Entscheidung gefällt werden können, ist der Bürgermeister ermächtigt, bis zum 31.10.2015 nur die zusätzliche Dämmung der Fenster in Auftrag zu geben, um die Möglichkeit der Erreichung der KfW-Effizienzhaus 55-Kriterien offen zu halten.

Die Verwaltung wird für diesen Fall beauftragt, das Bewertungsverfahren fortzuführen. Sofern das Ergebnis dieser Bewertung weiterhin dafür spricht, dass sich diese zusätzlichen Investitionen wie von der Fa. DKC berechnet, amortisieren werden, ist der Bürgermeister ermächtigt, die restlichen zusätzlichen Investitionen (Erweiterung Photovoltaik-Anlage, Dämmung von Dach und Außenwänden) termingerecht zu beauftragen.

8. Jahresabschluss 2014 der Stadt Büdelsdorf

Stadtvertreterin Wilken berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 17. September 2015. Bürgervorsteher Eckert bezieht sich auf die Vorlage und bestätigt im Weiteren, dass anhand der vorgelegten Unterlagen zu erkennen ist, dass die Stadtverwaltung ordnungsgemäß Buch führe. Anschließend verliest Stadtvertreterin Wilken die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses. Die Stadtvertretung folgt dieser Empfehlung und fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2014 der Stadt Büdelsdorf, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, sowie den Schlussbericht gemäß Anlage 1 der Sitzungsvorlage. Der bilanzielle Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2014 wird mit der Ergebnizrücklage verrechnet.

9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Stadtvertreterin Wilken berichtet auch hierzu aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 17. September 2015. Bürgervorsteher Eckert erläutert ergänzend die Situation zum Bootssteg am Treidelweg und die dafür erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen. Dieses sei nur zur Kenntnis zu nehmen. Dann geht er auf die unvorhergesehenen Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung des Projektes „Neubau der Heinrich-Heine-Schule“ ein.

Stadtvertreterin Wilken betont, dass der Bau des Multifunktionsraumes des Kindergarten Lummerland nur verschoben sei, nicht aufgehoben.

Nach Abschluss der weiteren Beratungen fasst die Stadtvertretung folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung bei dem Produktsachkonto 11121.0900000
- Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - in Höhe von 100.000,00 Euro wird
zugestimmt.

Zur Deckung der vorstehenden überplanmäßigen Auszahlungen wird das
Produktsachkonto 36511.0322000 - Bau des Multifunktionsraumes des
Kindergartens Lummerland - herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein: 1	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

10. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Stadtvertreterin Wilken leitet zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Bürgervorsteher
Eckert nimmt zu dem Bericht Stellung.

Die Stadtvertretung bestätigt ohne weitere Anmerkungen die Kenntnisnahme von
diesem Bericht.

11. Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

Anfragen seitens der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter werden nicht
vorgebracht.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nichtöffentlicher Teil:

12. Regressverfahren Naturerlebnisbad

- Wird nur den Stadtvertreter/innen bekannt gegeben. -

Bürgervorsteher Eckert stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Eckert teilt mit, dass die Stadtvertretung einem gerichtlichen Vergleich zugestimmt hat.

Anschließend dankt Bürgermeister Eckert den Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

gez. Eckert

Bürgermeister
Horst Eckert

gez. Kuhlmann

Protokollführerin
Simone Kuhlmann